



Bundesamt für Gesundheit  
Direktionsbereich Verbraucherschutz  
Postfach  
3003 Bern

Brugg, 16. Dezember 2008

Zuständig: Thomas Jäggi  
Sekretariat: Anni Blumer  
Dokument: 081216 VN Revision VO LMG

## Revision von 9 Ausführungsverordnungen zum Lebensmittelgesetz und Erlass von 2 neuen Verordnungen - Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu der geplanten Revision des Lebensmittelrechtes.

### Grundsätzliche Erwägungen

Der Schweizerische Bauernverband ist damit einverstanden, dass mit dem vorliegenden Revisionsprojekt Mängel und Fehler im schweizerischen Lebensmittelrecht behoben werden.

Der Harmonisierung der schweizerischen Bestimmungen mit denjenigen der Europäischen Union wird insofern zugestimmt, als keine Präjudizien geschaffen werden hinsichtlich der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen im Agrarbereich mit der EU.

Die neue "Verordnung des EDI über die hygienische Milchverarbeitung in Sömmerungsbetrieben" wird grundsätzlich begrüsst. Sie präzisiert viele Anforderungen und schafft in verschiedenen Punkten den nötigen Handlungsspielraum, damit diese traditionellen Formen der Produktion überhaupt noch möglich bleiben. Der SBV ist mit dem vorgesehenen Termin für das Inkrafttreten einverstanden.

Betriebe der Primärproduktion sind von den Ausbildungsanforderungen gemäss der neuen "Verordnung des EDI über Ausbildungsanforderungen in Lebensmittelhygiene" auszunehmen, da diese Betriebe schon durch die Verordnung über die Primärproduktion und die Verordnung über die Hygiene in der Primärproduktion erfasst werden.

### Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen

Die Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen finden Sie im beiliegenden Auswertungsf formular.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter  
Präsident

Jacques Bourgeois  
Direktor

Auswertungsformular

**Revision von 9 Ausführungsverordnungen zum Lebensmittelgesetz und Erlass von 2 Verordnungen:  
Anhörung vom 3.11.2008 bis 19.12.2008**

**Stellungnahme von**

Name / Firma / Organisation : Schweizerischer Bauernverband

Abkürzung der Firma / Organisation : SBV

Adresse : Laurstrasse 10, 5201 Brugg

Kontaktperson : Thomas Jäggi

Telefon : 056 462 51 11

E-Mail : thomas.jaeggi@sbv-usp.ch

Datum : Brugg, 16. Dezember 2008

**Wichtige Hinweise:**

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Um direkt zu den einzelnen Verordnungen zu gelangen, klicken Sie im Inhaltsverzeichnis auf den entsprechenden Verordnungstitel (Ctrl und linke Maustaste).
3. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen möchten, so können Sie unter "Extras/Dokumentenschutz aufheben" den Schreibschutz aufheben.
4. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte bis am 19. Dezember 2008 an folgende E-mail Adresse: [lebensmittel-recht@bag.admin.ch](mailto:lebensmittel-recht@bag.admin.ch)

# Revision von 9 Ausführungsverordnungen zum Lebensmittelgesetz und Erlass von 2 Verordnungen: Anhörung vom 3.11.2008 bis 19.12.2008

## Allgemeine Bemerkungen

### **Änderungserlasse:**

Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)

Verordnung des EDI über die Kennzeichnung und Anpreisung von Lebensmitteln (Kennzeichnungsverordnung)

Verordnung des EDI über Suppe, Gewürze und Essig

Verordnung des EDI über Speziallebensmittel

Verordnung des EDI über Obst, Gemüse, Konfitüre und konfitüreähnliche Produkte

Verordnung des EDI über Zuckerarten, süsse Lebensmittel und Kakaoerzeugnisse

Verordnung des EDI über alkoholfreie Getränke, Kaffee, Tee und Guarana

Verordnung des EDI über alkoholische Getränke

Verordnung des EDI über die in Lebensmittel zugelassenen Zusatzstoffe

### **Neue Verordnungen**

Verordnung des EDI über die hygienische Milchverarbeitung in Sömmerungsbetrieben

Verordnung des EDI über Ausbildungsanforderungen in Lebensmittelhygiene

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Sekretariat  
Schwarzenburgstrasse 165 CH-3097 Liebefeld  
Postadresse: CH-3003 Bern  
Tel. +41 31 322 95 03, Fax +41 31 322 95 74  
www.bag.admin.ch

**Revision von 9 Ausführungsverordnungen zum Lebensmittelgesetz und Erlass von 2 Verordnungen:  
Anhörung vom 3.11.2008 bis 19.12.2008**

<b>Allgemeine Bemerkungen</b>	
Name / Firma (bitte die im Kopf angegebene Abkürzung verwenden)	Kommentar / Bemerkungen
SBV	<p>Der Schweizerische Bauernverband ist damit einverstanden, dass mit dem vorliegenden Revisionsprojekt Mängel und Fehler im schweizerischen Lebensmittelrecht behoben werden.</p> <p>Der Harmonisierung der schweizerischen Bestimmungen mit denjenigen der Europäischen Union wird insofern zugestimmt, als keine Präjudizien geschaffen werden hinsichtlich der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen im Agrarbereich mit der EU.</p> <p>Die neue "Verordnung des EDI über die hygienische Milchverarbeitung in Sömmerungsbetrieben" wird grundsätzlich begrüsst. Sie präzisiert viele Anforderungen und schafft in verschiedenen Punkten den nötigen Handlungsspielraum, damit diese traditionellen Formen der Produktion überhaupt noch möglich bleiben. Der SBV ist mit dem vorgesehenen Termin für das Inkrafttreten einverstanden.</p> <p>Betriebe der Primärproduktion sind von den Ausbildungsanforderungen gemäss der neuen "Verordnung des EDI über Ausbildungsanforderungen in Lebensmittelhygiene" auszunehmen, da diese Betriebe schon durch die Verordnung über die Primärproduktion und die Verordnung über die Hygiene in der Primärproduktion erfasst werden.</p>

<b>Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)</b>			
Name / Firma (bitte die im Kopf angegebene Ab-kürzung verwenden)	Allgemeine Bemerkungen		
SBV	Keine Bemerkungen		
Name / Firma	Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

**Revision von 9 Ausführungsverordnungen zum Lebensmittelgesetz und Erlass von 2 Verordnungen:  
Anhörung vom 3.11.2008 bis 19.12.2008**


**Verordnung des EDI über die Kennzeichnung und Anpreisung von Lebensmitteln (Kennzeichnungsverordnung)**

<b>Name / Firma</b> (bitte die im Kopf angegebene Ab-kürzung verwenden)	<b>Allgemeine Bemerkungen</b>
SBV	Der SBV lehnt die Aufhebung von Art. 34 LKV ab. Für den SBV ist die Natürlichkeit und wo immer möglich die Naturbelassenheit von Lebensmitteln ein strategisches Anliegen. Damit natürliche und möglichst naturbelassene Lebensmittel sich von aromatisierten Imitaten weiterhin klar unterscheiden, ist die klare Kennzeichnung der verwendeten Aromen und das Verbot von Abbildungen der natürlichen Zutaten beizubehalten.

<b>Name / Firma</b>	<b>Artikel</b>	<b>Kommentar / Bemerkungen</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>
SBV	34	Die Streichung dieses Artikels lehnen wir ab. Die Bestimmung, wonach bei künstlichen Aromen die Zutaten nicht abgebildet werden dürfen, liegt im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten und verhindert Täuschung. Dies ist insbesondere bei Jogurt mit Zutaten relevant. Zutaten enthalten auch Vitamine und tragen zu einer gesunden Ernährung bei. Mit transparenter Deklaration können die Konsumentinnen und Konsumenten bewusst zwischen naturbelassenen und künstlichen Lebensmitteln wählen. Im Rahmen der Harmonisierung des Rechts ist Einfluss auf die Behörden der EU zu nehmen, damit die EU analoge Bestimmungen der Schweiz umgesetzt.	Artikel beibehalten

**Revision von 9 Ausführungsverordnungen zum Lebensmittelgesetz und Erlass von 2 Verordnungen:  
Anhörung vom 3.11.2008 bis 19.12.2008**

<b>Verordnung des EDI über Suppe, Gewürze und Essig</b>			
<b>Name / Firma</b> (bitte die im Kopf angegebene Ab-kürzung verwenden)	<b>Allgemeine Bemerkungen</b>		
SBV	Keine Bemerkungen		
Name / Firma	Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

<b>Verordnung des EDI über Speziallebensmittel</b>			
<b>Name / Firma</b> (bitte die im Kopf angegebene Ab-kürzung verwenden)	<b>Allgemeine Bemerkungen</b>		
SBV	Keine Bemerkungen		
Name / Firma	Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

**Revision von 9 Ausführungsverordnungen zum Lebensmittelgesetz und Erlass von 2 Verordnungen:  
Anhörung vom 3.11.2008 bis 19.12.2008**

--	--	--	--

**Verordnung des EDI über Obst, Gemüse, Konfitüre und konfitüreähnliche Produkte**

<b>Name / Firma</b> (bitte die im Kopf angegebene Ab-kürzung verwenden)	<b>Allgemeine Bemerkungen</b>
SBV	Keine Bemerkungen

<b>Name / Firma</b>	<b>Artikel</b>	<b>Kommentar / Bemerkungen</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>

**Verordnung des EDI über Zuckerarten, süsse Lebensmittel und Kakaoerzeugnisse**

<b>Name / Firma</b> (bitte die im Kopf angegebene Ab-kürzung verwenden)	<b>Allgemeine Bemerkungen</b>
SBV	Keine Bemerkungen

<b>Name / Firma</b>	<b>Artikel</b>	<b>Kommentar / Bemerkungen</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>

**Revision von 9 Ausführungsverordnungen zum Lebensmittelgesetz und Erlass von 2 Verordnungen:  
Anhörung vom 3.11.2008 bis 19.12.2008**


**Verordnung des EDI über alkoholfreie Getränke**

<b>Name / Firma</b> (bitte die im Kopf angegebene Ab-kürzung verwenden)	<b>Allgemeine Bemerkungen</b>
SBV	Die vorgeschlagene Zulassung von Abbildungen bei aromatisierten Getränken wird abgelehnt. Siehe auch die Bemerkungen des SBV zur Änderung der LKV.

<b>Name / Firma</b>	<b>Artikel</b>	<b>Kommentar / Bemerkungen</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>

**Verordnung des EDI über alkoholische Getränke**

<b>Name / Firma</b> (bitte die im Kopf angegebene Ab-kürzung verwenden)	<b>Allgemeine Bemerkungen</b>
SBV	Keine Bemerkungen

<b>Name / Firma</b>	<b>Artikel</b>	<b>Kommentar / Bemerkungen</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>

**Revision von 9 Ausführungsverordnungen zum Lebensmittelgesetz und Erlass von 2 Verordnungen:  
Anhörung vom 3.11.2008 bis 19.12.2008**


**Verordnung des EDI über die in Lebensmittel zugelassenen Zusatzstoffe**

<b>Name / Firma</b> (bitte die im Kopf angegebene Ab-kürzung verwenden)	<b>Allgemeine Bemerkungen</b>
SBV	Keine Bemerkungen

<b>Name / Firma</b>	<b>Artikel</b>	<b>Kommentar / Bemerkungen</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>

**Verordnung des EDI über die hygienische Milchverarbeitung in Sömmerungsbetrieben**

<b>Name / Firma</b> (bitte die im Kopf angegebene Ab-kürzung verwenden)	<b>Allgemeine Bemerkungen</b>
SBV	Der SBV begrüsst den Erlass einer Verordnung über die hygienische Milchverarbeitung in Sömmerungsbetrieben. Sie bringt klare Bestimmungen über die Hygiene bei der Milchverarbeitung und schafft den nötigen Spielraum, damit diese einzigartigen Milchprodukte der Sömmerungsbetriebe weiterhin gemäss der Tradition und im Rahmen der

**Revision von 9 Ausführungsverordnungen zum Lebensmittelgesetz und Erlass von 2 Verordnungen:  
Anhörung vom 3.11.2008 bis 19.12.2008**

	betrieblichen Möglichkeiten auf den Sömmerungsbetrieben produziert werden können.		
Name / Firma	Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
SBV	Art. 8, Abs. 3	Die Lagerung von Rohmilch für die Käseherstellung z.B. über Nacht hat ja oft den Zweck, die Milch aufrahmen zu lassen, damit ein Teil des Rahmes abgenommen werden kann, um damit Butter zu produzieren.	3 Für die Herstellung von Käse und Butter darf die Rohmilch...

**Verordnung des EDI über Ausbildungsanforderungen in Lebensmittelhygiene**

Name / Firma (bitte die im Kopf angegebene Ab-kürzung verwenden)	Allgemeine Bemerkungen		
SBV	Von dieser Verordnung sind Betriebe der Primärproduktion auszunehmen.		
Name / Firma	Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
SBV	Art. 1	Personen, die in Betrieben der Primärproduktion tätig sind, müssen von dieser Verordnung ausgenommen werden, da für diese Betriebe und Personen die Verordnung über die Primärproduktion und die Verordnung über die Hygiene in der Primärproduktion ausreichende Anforderungen stellen.	Diese Verordnung regelt: a. die Anforderungen an die Ausbildung von Personen, die in Lebensmittelbetrieben, ausgenommen Betriebe der Primärproduktion, tätig sind und Lebensmittel herstellen, verarbeiten oder behandeln.

**Revision von 9 Ausführungsverordnungen zum Lebensmittelgesetz und Erlass von 2 Verordnungen:  
Anhörung vom 3.11.2008 bis 19.12.2008**

--	--	--	--